

Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohendorf, Hödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heintzendorf, Marienau, Rendorf, Ottmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Staudendorf, Thurn, Niedermühlen, Lubitschow und Litschein

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

56. Jahrgang.

Nr. 18.

Sonntags-Tageblatt

Nr. 7.

Mittwoch, den 24. Januar

Telegrammadresse:

Tageblatt.

1906.

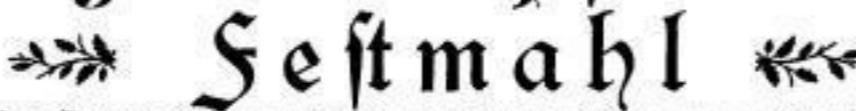
Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) nachmittags für den folgenden Tag. Briefporto 1 Mark 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Goldauerstraße 297, alle Poststellen, Postboten, sowie die Ausdrucker entgegen. Postkarten werden die fünfgepaltene Grundseite mit 10, für auswärtige Inseraten mit 15 Pfennigen berechnet. Im amtlichen Teil kostet die zweipolige Zeile 30 Pfennige. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr.

Am 27. Januar dss. Js, abends 7 Uhr

soll im Saale des Hotels „zum goldenen Helm“ in Lichtenstein zur Feier des

Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers

ein



veranstaltet werden, wozu alle patriotisch gesinnten Männer hierdurch mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung herzlichst eingeladen werden.

Für die Teilnehmer liegt bis zum 25. Januar abends 8 Uhr eine Liste im Hotel „zum goldenen Helm“ aus. Der Preis des Gededes einschließlich des Beitrags für Musik, Schmückung u. s. w. beträgt 3 Mark

Der Festausschuss.

Kraftlos erklärt wird die der Christiane Wilhelmine Kunath in Gallenberg am 24. Oktober 1903 erteilte Aussertitung des nach der am 13. März 1893 in Gallenberg verstorbenen Ernestine Pauline Kunath erlassenen Erbscheins vom 23. Oktober 1903.

Das Königl. Sächs. Amtsgericht Lichtenstein.

Beläutmachung, die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit betreffend.

Ergangener Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zufolge ist erneut darauf hinzuweisen, daß die Einführung und Versendung bewurzelter Reben nach § 4 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1888, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit verboten ist. Auch ist das Verbringen jogenannter Blindreben (zur Anpflanzung neuer Rebanslagen bestimmter, unbewurzelter Reben) aus denjenigen Fluren, in denen bisher die Reblaus gefunden worden ist, in andere Gegenden bei Vermeldung einer Geldstrafe von 150 Mk. untersagt.

Lichtenstein, am 19. Januar 1906.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Schr.

Die Volksbibliothek zu Gallenberg

ist Sonnabends und Mittwochs nachmittags 1—2 Uhr geöffnet.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

(Eigen-Bericht, ab. Berlin, 22. Jan. 1906.)

Wenn ein Währungsdebattensturm die weite Halle des Reichstages durchbraust, so macht man von der Höhe der Tribünen die Beobachtung, wie der Saal da unten sich allmählich leert. Ein Abgeordneter nach dem anderen verläßt den Sitzungsraum, gesenkten Hauptes, bis nur noch die Sturmbläser selbst übrigbleiben, umgeben von einem kleinen Häuslein Getreuer. Wenn man das so sieht, möchte man auf die Vermutung kommen: die Majorität der Abgeordneten nimmt den Währungsfrage gegenüber ungefähr dieselbe Stellung ein, wie die Mehrheit des Publikums; zwanzig Mark sind ihr nämlich 20 Mark, gleichgültig in welcher Währung, die Hauptfrage ist es dem Durchschnittsterblichen, daß er sie bekommt, und, ist er Reichstagsabgeordneter — „M. d. R.“, wie es auf den Visitenkarten heißt, — daß er sie im speziellen als Diäten bekommt. Um so heftiger entlädt sich das Ungewitter zwischen den Wenigen, die die Währungsfragen gewissermaßen als ihre persönliche Domäne betrachten. Es sind immer dieselben paar Experten, die das Wort ergreifen, und, haben sie es ergriffen, so bald nicht wieder loslassen. Sie lieben es dann umso mehr, je seltener sie dazu Gelegenheit haben, den ganzen Kreis der Fragen zu durchmessen, wie Frauen vom hunderten ins tausendste zu kommen, — oder in die Millionen sagt man besser bei der Natur dieses Gegenstandes — wenn auch das vorliegende Thema kaum zwingend Anlaß dazu gibt. Wer hätte wohl geahnt, daß der Punkt der Tagesordnung „erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark“ eine Debatte entfesseln würde, die sich bis gegen die sechste Stunde hinzog, und der eigentlich wichtigeren Vorlage über den Versicherungsvortrag, die durchaus noch erledigt werden sollte,

Seit, Laune, Redner und Zuhörer entzogen? Und doch war es so — es war so, trotzdem alles, was zu sagen war, eigentlich schon im Frühjahr besagt worden war, denn jener Entwurf gehört auch zu jener Unglückschar von Gesetzesvorlagen, die durch den plötzlichen Schluß des Reichstags, noch ungeboren, gemordet wurden. Während die Regierung bekanntlich auf dem Standpunkt steht, der Entwurf rechtfertige sich lediglich durch die Bedürfnisse des Geldverkehrs, werfen die Gegner — das sind die ehemaligen Bimetallisten, geführt von den Herren v. Kardorff und Dr. Arentz — ihr vor, sie wollte durch die Ausgabe der neuen Scheine den Geldvorrat der Reichsbank erhöhen und mit diesem Mittel das Fiascio ihrer Bankpolitik verdecken, das eben in dem Weichen des Goldbestandes der Reichsbank zum Ausdruck gelangt. Die Anhänger der Regierungsvorlage, geführt von den Bank- und Handelskammerangehörigen in den liberalen Parteien, geben die Wirkung der Vorlage auf den Goldbestand der Reichsbank zu, halten das aber für eine erzielbare Erscheinung. Auf die verwickelten Einzelheiten des schwierigen Themas braucht hier um so weniger eingegangen zu werden, als sie auch den Rednern heute ersichtlich nicht die Hauptfrage waren. Das war vielmehr die jüngste große Diskontenhöhung der Reichsbank, die in den Augen des Herrn v. Kardorff als eine Rücksichtlosigkeit, gegen die Landwirtschaft, in den Augen des Reichsbankpräsidenten Koch und des auf der linken sitzenden Bankdirektors Mommsen als ein Beweis für die Blöde von Handel und Industrie erschien. Der Ton zwischen den Herren Koch und v. Kardorff, wurde schließlich so vereitelt, daß Herr Arentz unter erregter Missbilligung des Präsidenten dem Reichsbankchef Koch den Vorwurf der Grobheit machte.

Rußholzauktion

auf den Revieren Forder- und Hinterglauchau.

Donnerstag, den 25. Januar, von vormittags 1/21 Uhr an sollen im Hotel Stadt Hamburg in Glauchau die in den Parzellen Rümpfwald, Wernsdorfer Wald, Bläßbägt und Hainholz aufbereiteten

3475 Nadelholz-Stämme von 10/19 cm Stärke,

765 " " 20/29 "

43 " " 30/39 "

206 " Röhrer 10/29 "

14 Laubholz 18/40 "

2000 Nadelholz-Stangen 7/15 "

20 Rmtr. Fichte Nußrollen, 2 m lang,

unter den vor der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung, teils schlag-, teils postenweise, versteigert werden.

Wegen vorheriger Besichtigung der Hölzer sollte man sich an die Forstbeamten, Förster Seydel in Forsthaus Glauchau, Forstwart Bohler in Forsthaus Wernsdorf, Forstwart Wagner in Forsthaus Dennheritz und Förster Knobloch in Forsthaus Hainholz, behufs Erlangung spezieller Auktions-Verzeichnisse an die unterzeichnete Forstverwaltung wenden.

Gräflich Schönburgische Forstverwaltung und Rentamt Glauchau, Fleck, am 11. Januar 1906. Hennig.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Hochzeit des Prinzen Eitel Friedrich ist endgültig auf den 27. Februar, den Tag der silbernen Hochzeit der Kaiserlichen Eltern, festgesetzt worden.

* Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages nahm nach einer Schlüssberatung den Entwurf eines Umzugskostengegesetzes an.

* Die Anklage gegen die „Leipziger Volkszeitung“ wegen ihrer Hetzartikel gegen das Wahlrecht ist nunmehr erhoben, und zwar ist gegen den Redakteur der „Leipz. Volksztg.“ Heinrich das Hauptverfahren vor der erkennenden Strafkammer des Landgerichts Leipzig wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten aus § 120 des St.-G.-G. eröffnet und Hauptverhandlung auf den 2. Februar anberaumt worden.

* Das Zentrum und die Militärpensionärsgegesetze. Man schreibt aus Berlin: Die Annahme, daß das Zentrum durch die Erklärung des Grafen Hompesch zu den Militärpensionsgesetzentwürfen gegen die Regierung wegen der schlechten Behandlung des Reichstages, dessen frühzeitiger Schließung und verzögter Einberufung, habe demonstriert wollen, trifft nur zum Teil zu. In der Hauptfrage handelt es sich um eine Demonstration gegen die Duellerklärung des Reichskanzlers, bzw. Kriegsminister. Das Zentrum soll auch beabsichtigen, in der Budgetkommission bei Beratung der Militärpensionsgesetze einige gegen den Duellzug- und die Soldatenanklahndungen gerichtete Bestimmungen durchzusetzen, nach denen jeder Anspruch auf Pension verwirkt wird durch wiederholte Mißhandlung von Untergaben, sowie durch aktives oder passives Mitwirken beim Zweikampf. Es ist klar, daß bestreite Pläne nur agitatorischen Wert haben; das Zentrum will wohl nur einen Druck auf die